

**Einladung zur öffentlichen Bauausschusssitzung** am Dienstag, den

19. September 2017 , um **19.00 Uhr,** im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

---

Tagesordnung

1. Baugesuche:

- 1.1 Bauvoranfrage – Nutzungsänderung Scheune zu Wohnungen auf Flst. Nr. 479/1, Gemarkung Bronnacker, Ortsstr. 7/1
- 1.2 Bauantrag – Errichtung eines Carports auf Flst. Nr. 7518, Gemarkung Rosenberg, Klingenstr. 9
- 1.3 Antrag auf Befreiung – Anbringung eines Maschendrahtzauns auf Flst. Nr. 1376, Gemarkung Sindolsheim, Am Tannengarten 8
- 1.4 Bauantrag - Neubau einer Garage auf Flst. Nr. 113, Gemarkung Hirschlanden, Neue Str. 31
- 1.5 Bauvoranfrage – Erweiterung Wohnhaus auf Flst. Nr. 6578/1, Gemarkung Rosenberg, Heuweg 11
- 1.6 Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 723, Gemarkung Sindolsheim, Lindenstr. 8, hier: Nutzung von zwei Arbeitszimmer für freiberufliche Tätigkeit (Nachtrag)

2. Verschiedenes

**Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung** am Dienstag, den

19. September 2017, um **19.30 Uhr,** im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

---

I. Tagesordnung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift vom 04.07.2017 Anlage 24/2017
2. Gewerbegebiet „Mühlgärten“, Gemarkung Sindolsheim
  - 2.1 Anordnung Baulandumlegung Anlage 25/2017
  - 2.2 Bildung Umlegungsausschuss Anlage 25/2017
  - 2.3 Aufstellung einer Satzung über eine Veränderungssperre Anlage 26/2017
3. Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hirschlanden  
- Vorstellung der Planung -
4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rosenberg Anlage 27/2017
5. Änderung und Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Anlage 28/2017
6. Bürgerfragestunde
7. Verschiedenes
  - 7.1 Kindergartenbeiträge
  - 7.2 Ausbau der Ortsdurchfahrt Rosenberg – Information über Vergabe der Bauarbeiten

  
Baar, Bürgermeister

## Erläuterungen

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 19.09.2017, im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

### Zu TOP 2:

Das Gewerbegebiet „Mühlgärten“ dient im Wesentlichen dazu, der dort ansässigen Firma Vogt die Möglichkeit für eine Firmenerweiterung zu schaffen. Ein Großteil der im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Grundstücke steht bereits im Eigentum dieser Firma. Zur Bebaubarkeit ist ein Baulandumlegungsverfahren notwendig, das mit dem entsprechenden Beschluss eingeleitet werden soll. Gleichzeitig ist auch ein Umlegungsausschuss zu bilden. Die Mitglieder sind aus der Mitte des Gemeinderats zu benennen. Zur Sicherung dieser Bauleitplanung ist zudem der Erlass einer Veränderungssperre notwendig. Weitere Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage.

### Zu TOP 3:

Seit Jahren betreibt die Abteilungwehr Hirschlanden eine vorbildliche Jugendarbeit, die dazu geführt hat, dass eine hohe Zahl von aktiven Feuerwehrangehörigen besteht und zudem nach wie vor viele Kinder und Jugendliche an die Aufgabe der Feuerwehr im aktiven Jugendfeuerwehrdienst herangeführt werden. In Konsequenz dieses hohen Personalstands ist es erforderlich, das Feuerwehrgerätehaus Hirschlanden zu erweitern und dabei auch einen Stellplatz für die notwendige Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW), einen Kleinbus, zu ermöglichen.

Das Architekturbüro Kistner, Adelsheim, hat mehrere Varianten im Dialog mit den Feuerwehrverantwortlichen erarbeitet. Architektin Susanne Kistner wird die favorisierte Planung in der Sitzung vorstellen.

### Zu TOP 4:

Änderung der Hauptsatzung und neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat:

Beide Werke mussten auf Grund der Änderungen der Gemeindeordnung vom 14. Oktober 2015 sowohl inhaltlich wie auch redaktionell in einigen Punkten geändert bzw. ergänzt werden. Diese Änderungen betreffen insbesondere die Neuregelungen über Fraktionen, die Absenkung der Minderheitsquoten bzw. geänderte Minderheitenrechte der Ratsmitglieder, die Regelungen zur Einberufungsfrist sowie zur Transparenz von Beratungsunterlagen für die Sitzungen. Des Weiteren betreffen die Änderungen die Bildung von Fraktionen und deren Rechte, wobei die Verwaltung vorschlägt, Fraktionsstatus bereits ab einer Mitgliederzahl von 2 (Muster: ab 3 Mitglieder) zu gewähren.

Neben diesen Änderungen, die auf Grund der neuen rechtlichen Rahmenvorgaben nötig sind, steht im Mittelpunkt der Änderung der Hauptsatzung der Wunsch, auch für den Ortsteil Rosenberg wieder die Ortschaftsverfassung einzuführen. Diese war auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.1988 mit Wirkung ab der Kommunalwahl 1989 aufgehoben worden.

Bereits bei der Einwohnerversammlung des Ortsteils Rosenberg am 07.03.2017 wurde das Thema behandelt, indem die Gemeindeverwaltung Wege zur Wieder-Implementierung der Ortschaftsverfassung aufgezeigt hat. Ursache dafür war, dass im Ortsteil Rosenberg Unterschriften von ca. 170 Bürgern gesammelt worden waren, die den Wunsch auf Wiedereinführung eines Ortschaftsrats geäußert hatten.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung greift die Verwaltung diesen Wunsch auf, so dass bei entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat weder ein Einwohnerantrag

nach § 20 b Gemeindeordnung noch ein Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheid nach § 21 Gemeindeordnung notwendig würde.

Zu TOP 5:

Auch die Geschäftsordnung des Gemeinderats muss auf Grund der Rechtsänderungen in der Gemeindeordnung angepasst werden. Insbesondere betrifft dies Einladungsfristen, Quorenregelungen für Anträge etc. und die Bildung von Fraktionen.

Keine weiteren Erläuterungen